

Vorlage Nr. 17/0202

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	27.06.2017	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Integriertes Handlungskonzept für eine familienfreundliche Stadtmitte
Aufwertung und Umgestaltung der Fußgängerzone Goethestraße im Abschnitt zwischen Hochstraße und Lambertistraße (A 2)**

hier:

- 1. Vorstellung der Entwurfsplanung**
- 2. Beschluss zur Beteiligung der Bürger an der Entwurfsplanung**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Umbau der Fußgängerzone läuft bereits seit einigen Jahren: Die Hochstraße und der nördliche Teil der Horster Straße wurden bereits umgebaut. In diesem und im nächsten Jahr wird der südliche Teil der Horster Straße umgestaltet. Aktuell stehen mit den Nebenstraßen der Fußgängerzone (zunächst Goethe- und Bachstraße) die nächsten Entwurfs- und Bauabschnitte an.

Der Fußgängerzonenabschnitt Goethestraße ist als Projekt Nr. A2 Teil des Integrierten Handlungskonzepts für eine familienfreundliche Stadtmitte (im Folgenden IHK). Im Rahmen dieses Konzepts ist eine Aufwertung und Umgestaltung des o. g. Fußgängerzonenabschnitts vorgesehen. Der im Dezember 2015 erarbeitete und beschlossene Projektbogen zur Fortschreibung des IHK-Projekts mit der genauen inhaltlichen Ausrichtung des Projekts ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Zielsetzungen und Rahmenbedingungen für die Entwurfsplanung

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde auf Grundlage des IHK entwickelt. Ziel ist es, mit der Steigerung der Attraktivität der öffentlichen Räume und Stärkung des Citystandortes die Verweildauer der Kundschaft zu erhöhen und das direkte Wohnumfeld der dort lebenden Menschen zu verbessern. Die vorhandenen Plätze und Straßenzüge verfügen über erhebliche Potenziale, die hinsichtlich ihrer Aufenthaltsqualität und Spielangebote gestärkt werden und gestalterisch sowie funktional aufgewertet werden. Hierbei geht es um die Attraktivitätssteigerung der Innenstadt für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen im Sinne einer gesellschaftlichen Teilhabe. Weiterhin sollen in diesem Bereich der Fußgängerzone viele attraktive Fahrradabstellanlagen untergebracht, Sitzgelegenheiten erhalten bzw. ergänzt, Spielelemente weiterhin vorgesehen, ein taktiles Leitsystem integriert und Flächen für die Außengastronomie bereitgestellt werden.

Erläuterung der Entwurfsplanung

Das Büro RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten hat auf der Grundlage der Vorplanung von 2012 (siehe Anlage 2) eine Entwurfsplanung für die Fußgängerzone Goethestraße im Abschnitt zwischen Hochstraße und Lambertistraße erarbeitet (siehe Anlage 3).

Herleitung

Für die gesamte Fußgängerzone wurden in der Vorplanung von 2012 drei verschiedene Gestaltungstypen entwickelt (siehe Anlage 2). Aus diesen lässt sich auch eine Hierarchie ableiten, die in differenzierter Gestaltung zum Ausdruck kommt.

Der vorliegende Entwurf für den Fußgängerzonenabschnitt in der Goethestraße folgt dem Gestaltungstyp 3. In diesem Typ wird die Zonierung in der Belagsgestaltung aufgelöst. Die Funktionen werden gleichwohl geordnet. Der Typ 3 wird in diesem Abschnitt zum ersten Mal eingesetzt. Alle bisher geplanten, beschlossenen und gebauten Abschnitte folgen den Gestaltungstypen 1 (Hochstraße) und 2 (Horster Straße).

Die Örtlichkeit ergibt unter Berücksichtigung der zu erhaltenden Bestandsbäume, bestehender Beleuchtung, Versorgungsleitungen, Anlieferverkehrsflächen und Rettungswege eine Zonierung der Fußgängerzone - mit einer Zone, die individuell und vorzugsweise dem ruhenden und aktiven Aufenthalt dient. Die Laufzonen vor den Fassaden/Schaufenstern sind frei von Einbauten gehalten.

Boulevards

Das Belagsbild Typ 3 setzt die Auflösung der Mittelzone aus der Horster Straße fort. Das Motiv, das an einen Strichcode erinnert, wird dabei über den gesamten Straßenraum gespannt. Pflasterstreifen wechseln von hell (silber-grau) zu dunkel (basalt-anthrazit). Ein seitlicher Bereich wird dabei für die barrierefreie Führung ausgenommen. Alle Flächen sind eben, können also jederzeit problemlos gequert werden.

Der Abschnitt Goethestraße zwischen Hochstraße und Lambertistraße zählt zu diesem Typ 3 hinsichtlich des Gestaltungs- und Funktionstypus in der Fußgängerzone. In diesem Abschnitt der Goethestraße sind Antworten auf vielschichtige Anforderungen auf sehr begrenztem Raum zu finden. Auch die Belagsgestaltung muss dem Rechnung tragen. So ist die Goethestraße mit ihren Ladenlokalen zugleich Einkaufsstraße und Transitraum, Zufahrt zur Hochstraße und in den Timmerhof. Überdies besteht ein Angebot an Außengastronomie. So bleiben die Flächen für die Außengastronomie vor der Afrika Lounge unverändert. Eine weitere Optionsfläche für mögliche zukünftige Nutzungen entsteht auf der Höhe von Askania. Die dargestellten Tische sind hierbei symbolische Platzhalter. Die Spielinsel dient der sitzenden Erholung im Schatten bestehender Bäume sowie als Sitzbereich. Ferner wird die Goethestraße teilweise für Veranstaltungen genutzt, wobei Stände insbesondere im südlichen Bereich vor Askania aufgestellt werden. Diese Fläche wird frei von festen Einbauten gehalten, da sie als gelegentliche Veranstaltungsfläche, aber auch als Lade- und Lieferbereich genutzt wird.

Im südlichen Abschnitt führt der geplante Erhalt der Bäume auch zur Vorgabe für die Möblierungsachse. Im nördlichen Bereich wird die Möblierungsachse auf die andere Seite der Fahrgasse gespiegelt.

Die geplante Fahrgasse für die Feuerwehr in der Goethestraße wird im Vergleich zur heutigen Feuerwehrtrasse nur geringfügig verschoben, insbesondere im Bereich der nördlichen Goethestraße, wo die heutige Möblierungsachse mit den Fahrradständern von der westlichen auf die östliche Straßenseite verrutscht wird.

Geländeflächen

Die Höhenlage der Verkehrsflächen bleibt durch das festgelegte Entwässerungskonzept und die erforderlichen Anschlüsse an die bestehenden Haus- und Ladenzugänge weitgehend unverändert. Aufgrund der heute unterschiedlichen Höhenlage der Eingänge in der Goethestraße ist es nicht möglich, mitsamt der Umgestaltung der Straße im öffentlichen Raum überall barrierefreie Zugänge in die Ladenlokale und Hauseingänge umzusetzen.

Die vorhandenen Bäume werden mit ihrer Höhenlage in den Belag integriert. Die bevorzugte Variante ist der Einsatz von überpflasterbaren Baumscheiben. Als eine Alternative kommt eine wassergebundene Decke in Betracht. Im Rahmen von Suchschachtungen wird das Wurzelwerk geprüft, um feststellen zu können, ob eine Überpflasterung möglich ist.

Befestigte Flächen

Die Goethe- und Bachstraße sind durchgängig unter Verwendung zweier Pflasterformate (20 x 20 cm und 20 x 30 cm) und Farben gepflastert. Dabei sind die farbigen Streifen prinzipiell 60 cm, 120 cm und 180 cm breit und wiederholen sich regelmäßig. Im Bereich der Einmündungen wird der Pflasterverband fortgesetzt, der auftretende Scherkräfte des Verkehrs bei Kurvenfahrt aufnehmen kann. Zur Hochstraße wird in der Goethestraße ein noch fehlendes Kreissegment aus einem hellen Splitt auf einer Asphaltfläche ergänzt.

Die Barrierefreiheit innerhalb der Belagsflächen ist gewährleistet, denn ein Leitsystem ist grundsätzlich überall dort wichtig, wo sich Warenauslagen und Aufsteller (sogenannte „Kundenstopper“) befinden. Hierbei funktioniert das Leitsystem nach dem Zwei-Sinne-Prinzip (Tasten und Leuchtdichtekontrast).

In der Goethestraße wird das taktile Leitsystem aus der Hochstraße weitergeführt. Dabei wird die Farbgebung aus der Hochstraße übernommen. Ein Leitsystem für Sehingeschränkte wird durch die Verwendung von Rippenplatten (Tasten) als dunkler Streifen durch den Verlauf der Straße führen. Es liegen in der Goethestraße vergleichbare Ausnahmebedingungen hinsichtlich des erforderlichen Leuchtdichtekontrastes vor wie in der Hochstraße, bei der aufgrund des durchgehenden Möblierungsbandes (Kontrast) eine Kante als Orientierung und Führung besteht. In der Goethestraße erfolgt diese durchgehende Kante entlang des Barcodes. Der dunkle Leitstreifen entspricht demnach nicht allein für sich genommen den Inhalten der DIN bezüglich der Kontrastgebung, ist aber gestalterisch gegenüber einem hellen Leitstreifen zu bevorzugen (insbesondere aufgrund des Anschlusses an den bestehenden dunklen Streifen in der Hochstraße). Der Behindertenbeirat hat in der Ämterabstimmung keine Bedenken gegen einen gleichfarbigen Leitstreifen erhoben.

Aus Richtung der Lambertistraße leitet ein Auffindestreifen an der Einmündung Goethestraße/Lambertistraße in das System und stellt zugleich eine klare Abgrenzung zwischen der Fußgängerzone Goethestraße und den angrenzenden Straßenräumen dar. Außerhalb der Fußgängerzone dienen die Fassaden dann für Sehbehinderte als Orientierung.

Alle Richtungswechsel werden durch Aufmerksamkeitsfelder gekennzeichnet.

Technische Anlagen in Außenanlagen

Die Entwässerung des Planungsgebietes erfolgt in Richtung Straßenmitte/Längsachse. Durch Querneigungen zur Straßenmitte befindet sich dort im Übergang der verschiedenfarbigen Beläge eine Ausmuldung mit einem Tiefpunktbereich mit einer Breite von 250 cm. In den erforderlichen Abständen sind Straßenabläufe angeordnet.

Im gesamten Bereich sollen die erst vor ca. 5 Jahren im Bereich des Leuchtaufsatzes erneuerten Mastleuchten Wiederverwendung finden. Bedarfsweise werden die Maste erneuert.

Einbauten in Außenanlagen

Als Sitzbänke werden sowohl Hocker- als auch Anlehnbänke angeboten. Hinsichtlich der Materialität ist die bekannte Form der Hochstraße vorgesehen. Der Unterbau aus Beton – ähnlich in Farbe und Oberflächenstruktur wie der Pflasterbelag – bietet bei verschiedenen Sitzhöhen je nach Körpergröße und altersgerechtem Bedarf vielseitige Sitzpositionen. Alle Sitzflächen sind mit einer Verlattung aus Kunstharzgebundenem Holz ausgestattet, ebenso die Rückenlehnen. Die Bänke bestehen aus verschiedenen Modulen, und bieten damit die Möglichkeit jeweils individuell zusammengestellt werden zu können.

Zwei längere Bänke rahmen die vorgesehene Spielfläche ein. Eine weitere Sitzgelegenheit soll am Übergang zur Lambertistraße ihren Platz finden und einen Ersatz für die zwei heute dort vorhandenen Bänke darstellen.

Der bisher verwendete Abfallbehälter mit seitlichem Ascher und einem Fassungsvermögen von ca. 90 Litern wird als Neubeschaffung weiter verwendet. In der Goethestraße sind vier Abfalleimer vorgesehen, davon einer im Norden, zwei im Bereich des Spielgerätes und einer im Süden.

Als Fahrradabstellanlagen sollen Anlehnbügel, Höhe ca. 80 cm, aus Flachstahl verwendet werden. Schwerpunktmäßig werden Stellplätze für Fahrräder an den Einmündungen bereitgestellt, insbesondere auch zur angrenzenden Hochstraße. In der Goethestraße sind 26 (heute 16) Fahrradbügel vorgesehen, davon 13 im nördlichen und 13 im südlichen Abschnitt. Heute sind die Fahrradbügel zum Teil nur einseitig nutzbar; zukünftig sind alle Anlagen voraussichtlich beidseitig verwendbar.

Eine E-Bike-Ladestation – wie in der Horster Straße – ist in der Goethestraße nicht vorgesehen, da an diesem Standort kein Bedarf zu erwarten ist. Hier werden überwiegend Fahrräder zum alltäglichen und kurzen Parken, z. B. im Zuge des Einkaufens, abgestellt und weniger zum längeren Parken.

In der Goethestraße wird im Rahmen der familienfreundlichen Gestaltung der Innenstadt der bestehende Spielstandort erneuert (IHK-Projekt A9 „Spielen in der Innenstadt“). Die Fläche wird mit einem Fallschutz versehen. Die Form des Spielgerätes soll den Schwerpunkt des Handels (Bekleidung, Textil, Schuhe) aufgreifen. Die weitere Planung für das Spielgerät läuft durch die Abteilung Stadtgrün im Ingenieuramt parallel zur Entwurfsplanung der Goethestraße. Für das Spielgerät soll ebenfalls ein separater Förderantrag für 2018 gestellt werden.

Pflanz- und Saatflächen

Die vorhandenen fünf Bäume im Abschnitt Goethestraße werden erhalten. Neuanpflanzungen von Bäumen oder Heckenpflanzungen sind keine vorgesehen.

Weiteres Vorgehen:

Nach Freigabe der Entwurfsplanung durch den Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung soll sich unmittelbar in der darauffolgenden Woche die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Entwurfsplanung anschließen. Am 04.07.2017 ist eine gemeinsame Abendveranstaltung für die Entwurfsplanungen der Goethe- und Bachstraße geplant, im Rahmen derer die Entwurfsplanungen präsentiert und die Möglichkeit zum Austausch gegeben wird. Zudem werden die Entwurfsplanungen im Stadtteilbüro ausgehängt und die Quartiersmanagerinnen stehen für Rückfragen und Anregungen zur Verfügung.

Für den nächsten Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung am 19.09.2017 ist geplant, die Entwurfsplanung zu beschließen, um die Maßnahme in den Förderantrag 2018 aufnehmen zu können.

Anlagen:

1. Goethestraße – Projektbogen Fortschreibung IHK (Dez. 2015)
2. Vorplanung Fußgängerzone (11.09.2012)
3. Goethestraße – Entwurfsplanung (M 1:100)

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Die Gesamtkosten für die Aufwertung und Umgestaltung der Fußgängerzone Goethestraße sind im IHK mit einer Summe von bis zu 780.000 Euro berücksichtigt. Eine Kostenschätzung liegt zurzeit noch nicht vor, wird aber im Rahmen der Entwurfsplanung noch erstellt.

Für die Maßnahme soll eine Förderung aus Mitteln der Städtebauförderung des Landes beantragt werden. Eine Förderzusage liegt noch nicht vor, da für die Förderantragstellung eine Entwurfsplanung benötigt wird. Der Förderantrag soll Ende 2017 im Rahmen des Förderantrags 2018 bei der Bezirksregierung Münster eingereicht werden. Der Fördersatz der Stadt Gladbeck für Maßnahmen aus dem Städtebauförderungsprogramm beträgt 80 v. H. auf die tatsächlich anrechenbaren Kosten.

Beschlussentwurf:

1. Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung nimmt den Bericht der Verwaltung über die geplante Aufwertung und Umgestaltung der Fußgängerzone Goethestraße im Abschnitt zwischen der Hochstraße und der Lambertistraße zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Entwurfsplanung für die Fußgängerzone Goethestraße zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Entwurfsplanung eine Bürgerbeteiligung zur vorgesehenen Aufwertung und Umgestaltung der Fußgängerzone Goethestraße durchzuführen.

Der Bürgermeister
I.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: